

Quoniam Funds Selection SICAV

Gesellschaftssitz: 308, route d'Esch
L-1471 Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 141455

Die Aktionäre der Quoniam Funds Selection SICAV (die „Gesellschaft“) werden auf die hiernach beschriebenen Änderungen, welche mit Wirkung zum 1. Dezember 2020 in Kraft treten, aufmerksam gemacht:

1. Die nachfolgend genannten Teilfonds werden ab dem Änderungsdatum wie folgt umbenannt:

Bis zum 30. November 2020	Ab dem 1. Dezember 2020
Quoniam Funds Selection SICAV – European Equities Dynamic	Quoniam Funds Selection SICAV – European Equities
Quoniam Funds Selection SICAV – Global Equities Dynamic	Quoniam Funds Selection SICAV – Global Equities

Mit der Streichung des Namenszusatzes „Dynamic“ verfolgt das Fondsmanagement das Ziel, die Anlagestrategien der bestehenden Teilfonds von der Anlagestrategie des neu aufzulegenden Teilfonds Quoniam Funds Selection SICAV – Emerging Markets Equities Dynamic abzugrenzen. Der Unterschied besteht darin, dass die neue Dynamic-Strategie stärker den Fokus auf Trends richtet als die bisherigen Strategien. Die geänderte Namensgebung hat keinen Einfluss auf die Anlagestrategie und ist lediglich als Konkretisierung zu verstehen.

2. In Kapitel „Allgemeine Richtlinien der Anlagepolitik“ Ziffer 4.7 „Tauschgeschäfte („Swaps“)" des Verkaufsprospekts wird ergänzt, dass die Schätzung hinsichtlich der Verwendung von Total Return Swaps (TRS) für den Teilfonds Quoniam Funds Selection SICAV - European Equities Dynamic von 20% auf 40% angehoben wird.

In der Übersicht „Der Teilfonds im Überblick“ wird in diesem Zusammenhang in der Rubrik „Anlagepolitik“ konkretisiert, dass für den Teilfonds Total Return Swaps erworben werden, mit denen sowohl ein Long- als auch ein Short-Exposure zu europäischen Aktien unterschiedlicher Marktkapitalisierung aufgebaut wird.

3. Für den Teilfonds Quoniam Funds Selection SICAV - European Equities Dynamic wird in der Übersicht „Der Teilfonds im Überblick“ unter der Rubrik „Risikoprofil des typischen Investors“ der Markt konkretisiert, in den der Teilfonds investiert.

Bis zum 30. November 2020	Ab dem 1. Dezember 2020
Der Teilfonds eignet sich für Anleger, welche die Chancen einer Anlage in den Top-Unternehmen des MSCI Europe Standard Index (MSCI Total Return Net Europe Index) in Euro nutzen möchten, für erhöhte Ertragschancen auch erhöhte Risiken in Kauf nehmen, ihr Kapital langfristig anlegen möchten, das Risiko subjektiver Managementfehler ausschließen möchten oder Wert auf eine deckungsstockfähige Aktienfondsanlage legen. Der Teilfonds eignet sich nicht für Anleger, welche keine erhöhten Risiken akzeptieren möchten, einen sicheren	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, welche die Chancen einer Anlage in den breiten europäischen Aktienmarkt nutzen möchten, für erhöhte Ertragschancen auch erhöhte Risiken in Kauf nehmen, ihr Kapital langfristig anlegen möchten, das Risiko subjektiver Managementfehler ausschließen möchten oder Wert auf eine deckungsstockfähige Aktienfondsanlage legen. Der Teilfonds eignet sich nicht für Anleger, welche keine erhöhten Risiken akzeptieren möchten, einen sicheren Ertrag anstreben oder ihr Kapital kurzfristig

Ertrag anstreben oder ihr Kapital kurzfristig anlegen möchten.	anlegen möchten.
----------------------------------------------------------------	------------------

4. In der Übersicht „Der Teilfonds im Überblick“ unter der Rubrik „Risikoprofil des Teilfonds“ wird das angegebene Vergleichsvermögen für die nachfolgend genannten Teilfonds wie folgt geändert:

	Bis zum 30. November 2020	Ab dem 1. Dezember 2020
Quoniam Funds Selection SICAV – Global High Yield MinRisk	Zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos wird der relative VaR-Ansatz verwendet. Das dazugehörige Referenzportfolio ist Merrill Lynch US High Yield Master II Index (Vergleichsvermögen).	Zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos wird der relative VaR-Ansatz verwendet. Das dazugehörige Referenzportfolio ist ICE BofA Global High Yield BB-B (Vergleichsvermögen).
Quoniam Funds Selection SICAV – Global Credit MinRisk	Zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos wird der relative VaR-Ansatz verwendet. Das dazugehörige Referenzportfolio ist Barclays Global Agg Corporate hedged into EUR (Vergleichsvermögen).	Zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos wird der relative VaR-Ansatz verwendet. Das dazugehörige Referenzportfolio ist ICE BofA 1-5 Year Global Corporate Index (Vergleichsvermögen).

Die Änderung der Vergleichsvermögen hat keinen direkten Einfluss auf die Anlagepolitik der Teilfonds.

Das Vergleichsvermögen des Quoniam Funds Selection SICAV – Global High Yield MinRisk wird im Zuge der Umsetzung des ESMA Q&A auf den ICE BofA Global High Yield BB-B Index angepasst und so mit der externen Benchmark gleichgezogen.

Um noch besser dem Risikoverhalten des Teilfonds zu entsprechen, wird das Vergleichsvermögen des Quoniam Funds Selection SICAV – Global Credit MinRisk auf den ICE BofA 1-5 Year Global Corporate Index angepasst.

5. Bei der Investition der Mittel der Teilfonds

- i. Quoniam Funds Selection SICAV – Global Credit MinRisk
- ii. Quoniam Funds Selection SICAV – Euro Credit
- iii. Quoniam Funds Selection SICAV – Global Risk Premia
- iv. Quoniam Funds Selection SICAV – Global High Yield MinRisk
- v. Quoniam Funds Selection SICAV – Global Credit MinRisk Defensive
- vi. Quoniam Funds Selection SICAV – Alternative Risk Premia

werden die zugrunde gelegten Nachhaltigkeitskriterien auf Emittentenebene durch eine Ausnahmeregelung für Greenbonds wie folgt erweitert:

Bis zum 30. November 2020	Ab dem 1. Dezember 2020
Im Rahmen der vorgenannten Anlagen werden gemäß dem „Anlageziel“ die nachfolgend aufgeführten Nachhaltigkeitskriterien auf Emittentenebene berücksichtigt:	Im Rahmen der vorgenannten Anlagen werden gemäß dem „Anlageziel“ die nachfolgend aufgeführten Nachhaltigkeitskriterien auf Emittentenebene berücksichtigt:
1. UN Global Compact-Prinzipien zu den Menschenrechten.	1. UN Global Compact-Prinzipien zu den Menschenrechten.

<p>2. UN Global Compact-Prinzipien zu Arbeiterrechten. 3. UN Global Compact-Prinzipien zur Umwelt sowie „Global Investors Statement on Climate Change“. 4. UN Global Compact-Prinzipien zur Anti-Korruption. 5. Oslo-Konvention zur Herstellung von kontroversen Waffen. 6. PRI-Prinzipien (Principles for Responsible Investment) über verantwortungsvolle Anlagen.</p> <p>Die Kriterien werden in einer Negativliste berücksichtigt. Unerwünschte Emittenten, welche die oben genannten Kriterien nicht erfüllen, werden aus dem zulässigen Investmentuniversum ausgeschlossen.</p>	<p>2. UN Global Compact-Prinzipien zu Arbeiterrechten. 3. UN Global Compact-Prinzipien zur Umwelt sowie „Global Investors Statement on Climate Change“. 4. UN Global Compact-Prinzipien zur Anti-Korruption. 5. Oslo-Konvention zur Herstellung von kontroversen Waffen. 6. PRI-Prinzipien (Principles for Responsible Investment) über verantwortungsvolle Anlagen.</p> <p>Die Kriterien werden in einer Negativliste berücksichtigt. Unerwünschte Emittenten, welche die oben genannten Kriterien nicht erfüllen, werden aus dem zulässigen Investmentuniversum ausgeschlossen. <u>Eine Ausnahme stellen Greenbonds (Anleihen, deren Emissionserlös ausschließlich umweltfreundlichen Zwecken dient) dar, in die der Teilfonds regelmäßig und ungeachtet des Emittentenstatus investieren darf.</u></p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Betroffene Aktionäre, die mit den unter Ziffer 2., 4. und 5. aufgeführten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Aktien bei der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle oder einer Zahlstelle bis zum Handelstag 30. November 2020 (Orderannahmeschluss ist der Bankarbeitstag 27. November 2020, 16 Uhr) ohne Kosten zurückgeben.

Der aktualisierte Verkaufsprospekt ist zum 1. Dezember 2020 am Sitz der Gesellschaft und bei allen Zahl- und Vertriebsstellen kostenlos erhältlich.

Luxemburg, den 30. Oktober 2020

Der Verwaltungsrat

Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland:

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Platz der Republik
60265 Frankfurt am Main